

Widmungsverfügung

Die Gemeinde Benndorf widmet die Straße „Am Sommerweg“, laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung, auf der Grundlage der Bestimmungen des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), (GVBl. LSA Nr. 30/1993), dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA als Gemeindestraße.

Lage in der Örtlichkeit:

Gemeinde Benndorf Flur 3 Scharfe Hufe.

Die Gemeindestraße umfasst

- Die gesamten Flurstücke 996 und 1007

Anmerkung

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil der Widmungsverfügung und kann im FD Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund –Helbra (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) eingesehen werden.

Funktion

Sie dient dem Verkehr innerhalb der Gemeinde (Gemeindestraße). Die öffentliche Straße „Scharfe Hufe“ dient dem Fußgänger- wie dem Fahrverkehr gleichermaßen. Dabei vermittelt sie den Benutzern die Möglichkeit des fußläufigen Erreichens der Grundstücke. Sie vermittelt weiterhin den Benutzern die Möglichkeit des Heran- und Befahrens der Grundstücke ohne Durchgangsverkehr. Des Weiteren dient sie der Benutzung durch Ver- und Entsorgungsfahrzeuge.

Die Benutzung mit Kettenfahrzeugen, gilt nicht für Fahrzeuge mit gummierten o.ä. Ketten, ist nicht gestattet. Der Benutzerkreis ist außerhalb der vorgenannten Bestimmungen zur Benutzung mit Kettenfahrzeugen uneingeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach ihrer Bekanntmachung an, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Benndorf über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra oder zur Niederschrift im Zimmer 206, während der Öffnungszeiten einzulegen.

Benndorf, den

M. Jentsch
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 auf der Grundlage des § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung der Straße „Am Sommerweg“ als Gemeindestraße verfügt.

Die Auslegung der Widmungsverfügung mit dazugehörigem Lageplan erfolgt in der Zeit vom

bis während der Geschäftszeiten der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, FD Bau- und Ordnungsverwaltung, Zimmer 206

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr